



**Ausblick auf die Traktanden der Wintergemein-
deversammlung vom Donnerstag, 19. Novem-
ber 2026, 19:30 Uhr, in der Mehrzweckhalle
Brühl**



Traktanden

Wintergemeindeversammlung am Donnerstag, 19. November 2026, 19:30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Brühl

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026
2. Änderung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabgabereglement)
3. Änderung der Baugebührenordnung (Bauwesen und Benützung des öffentlichen Grundes)
4. Genehmigung des Gemeindevertrages für die operative Umsetzung der Kinder- und Jugendanimation in der Gemeinde Gebenstorf
5. Kreditantrag von CHF 800'000 für die Sanierung der Birchhofstrasse inkl. Werkleitungen
6. Budget 2027
7. Kreditabrechnungen
 - a) Erschliessung des Gebiets Steinacher
 - b) Projektierung des Erweiterungsbaus Brühl 3.2
8. Verschiedenes, Umfrage und Termine

1. Traktandum

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt, das Protokoll zu genehmigen und damit den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025
2. Genehmigung des Geschäftsberichts 2025
3. Genehmigung der Gemeinderechnungen 2025
4. Kreditbewilligung von CHF 12'400'000 für den Erweiterungsbau (2. Etappe) des Schulhauses Brühl 3 mit Aussenraumgestaltung der Primarschule

Von 3'365 Stimmberechtigten waren 131 Personen (3.9 % der Stimmberechtigten) anwesend. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstanden dem fakultativen Referendum. Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche gefassten Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

Das Protokoll kann auf der Homepage (www.gebenstorf.ch) heruntergeladen oder mit der Bestellkarte angefordert werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026.

2. Traktandum

Änderung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabgabereglement)

Das Wesentliche in Kürze

Wenn ein Grundstück zum Beispiel durch Änderungen der Bauvorschriften plötzlich mehr Wert hat, muss ein Teil dieses Wertzuwachses der Gemeinde resp. dem Kanton abgegeben werden. Dies nennt man Mehrwertabgabe. Die Grundlagen dafür werden im Mehrwertabgabereglement festgelegt.

Aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Vorgaben ist das Mehrwertabgabereglement aus dem Jahr 2023 an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Einnahmen aus der Mehrwertabgabe kommen der Bevölkerung zugute.

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022 hat das Reglement über den Mehrwertausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabgabereglement, MWAR) per 1. Januar 2023 genehmigt. Dieses Reglement legt fest, wie viel die Gemeinde von der Wertsteigerung eines Grundstücks erhält, die durch eine Änderung der Bau- oder Nutzungsmöglichkeiten entsteht.

Wie entsteht eine solche Wertsteigerung?



Was ist die Mehrwertabgabe?

Die Mehrwertabgabe ist die Differenz zwischen dem Ausgangswert (z.B. Landwirtschaftsland) und dem neuen Wert (z.B. Bauzone). Von diesem Mehrwert müssen 30 % abgegeben werden.



Gemäss § 20 Abs. 2 lit. i) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz, GG) liegt der Entscheid über den Erlass von Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden bei der Gemeindeversammlung. Deshalb ist diese auch für Änderungen am Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabgabereglement) zuständig.

Geänderte Rechtsgrundlagen und Umstände

Die rechtlichen Grundlagen für den Mehrwertausgleich sind im Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) sowie im kantonalen Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) festgelegt.

Bei **Einzonungen** ist gemäss diesen Gesetzen eine Mehrwertabgabe von mindestens 20 % vorgeschrieben. 10% erhält die Gemeinde und 10% der Kanton. Die Gemeinden können den Abgabesatz jedoch auf maximal 30 % erhöhen. Dabei werden 20 % der Gemeinde und 10 % dem Kanton gutgeschrieben. Ein Vergleich mit umliegenden Gemeinden zeigt, dass mehrheitlich Abgabesätze zwischen 25 und 30 % angewendet werden. Im bisherigen Reglement von Gebenstorf ist ein Abgabesatz von 20 % und ein Freibetrag von CHF 100'000 vorgesehen. Das bedeutet, dass CHF 100'000 vom Mehrwert abgezogen werden, bevor die Abgabe berechnet wird. Keine der verglichenen umliegenden Gemeinden sieht einen solch hohen Freibetrag vor.

Bei **Auf- und Umzonungen** oder **Sondernutzungsplanungen** (z.B. Gestaltungsplan) kann die Gemeinde den Abgabesatz frei festlegen. Die Einzelheiten der Mehrwertabgaben werden vertraglich mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern geregelt. Aufgrund der Änderung des schweizerischen Raumplanungsgesetzes ist es seit dem 1. Januar 2026 nicht mehr zulässig, ohne Einigung mit den Grundeigentümern eine Mehrwertabgabe einseitig durch die Gemeinde festzulegen und diese zu verfügen. Das bisherige Reglement sieht diese Möglichkeit jedoch noch vor.

Änderungen im Mehrwertabgabereglement

Um den Gesetzesänderungen und veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, soll das Mehrwertabgabereglement per 1. Januar 2027 geändert werden. Der Gemeinderat nahm dies zum Anlass, weitere Anpassungen vorzunehmen.

Der Abgabesatz und der Freibetrag werden neu wie folgt angepasst:

Regelung	Bisher	Neu
Abgabesatz bei Einzonungen und gleichgestellten Umzonungen	20 %	30 %
Abgabesatz bei anderen Planungsvorteilen (z.B. Gestaltungsplan)	20 %	30 %
Freibetrag bei anderen Planungsvorteilen = wird vom Mehrwert abgezogen, bevor die Mehrwertabgabe berechnet wird.	CHF 100'000	CHF 30'000
Freigrenze bei anderen Planungsvorteilen = Mehrwertabgabe fällt nur an, wenn der Mehrwert diese Grenze übersteigt.	CHF 10'000	CHF 5'000

Weiter wurde die Bagatell-Regelung bei Einzonungen und gleichgestellten Umzonungen gestrichen. Durch all diese Anpassungen werden künftig mehr Fälle abgabepflichtig.

Im Rahmen der Reglementsüberarbeitung wurden, nebst kleineren redaktionellen Anpassungen, verschiedene Bestimmungen angepasst und präzisiert. Zu den wichtigsten Änderungen gehören:

- Die **Berechnung** zur Ermittlung des Mehrwerts wurde präzisiert. Bei Gebieten mit Gestaltungsplanpflicht soll der Mehrwert erst nach Erlass des Gestaltungsplans abschliessend ermittelt werden, da erst dann klar ist, was gebaut werden darf.
- Die Abgabepflicht liegt künftig bei der Grundeigentümerin oder dem Grundeigentümer zum **Zeitpunkt** des Vertragsschlusses. Der Vertrag muss vor der Beschlussfassung über die Planungsmassnahme abgeschlossen werden.
- Das **Verfahren** wurde an die neuen rechtlichen Vorgaben angepasst. Die Mehrwertabgabe kann bei fehlender Einigung nicht mehr einseitig durch die Gemeinde festgelegt werden.
- Die **Verwendungszwecke** der Einnahmen werden konkretisiert und ergänzt, z.B. die Förderung des öffentlichen Verkehrs, nachhaltiger Mobilität sowie den Landerwerb für bestimmte öffentliche Zwecke.
- Neu wird ausdrücklich geregelt, dass auch **Private** für geeignete Projekte ein Beitragsgesuch aus dem Spezialfonds einreichen können.
- Gemäss den **Übergangsbestimmungen** gelten die neuen Bestimmungen des Reglements für alle Planungen, die am 1. Januar 2027 noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind. Eine Ausnahme gilt für Planungen, bei denen bereits vor diesem Datum eine Vereinbarung abgeschlossen wurde: Für sie gelten das bisherige Recht, das im Zeitpunkt des Vereinbarungsabschlusses in Kraft war.

Das Reglement wurde mit juristischer Unterstützung überarbeitet und der Finanzkommission Gebenstorf sowie dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Raumentwicklung, zur Prüfung eingereicht. Die Finanzkommission unterstützt die Anpassungen im Mehrwertabgabereglement, insbesondere den auf CHF 30'000 reduzierten Freibetrag und den auf 30 % erhöhten Abgabesatz.

Die Änderungen sollen sicherstellen, dass die Gemeinde angemessen an den Wertsteigerungen beteiligt wird. Zusätzliche Wohnungen und Gewerbebetriebe können Auswirkung auf die Infrastruktur sowie die Siedlungs- und Aufenthaltsqualität haben, z.B. werden mehr Strassen, öffentliche Plätze und weitere Angebote für die Bevölkerung benötigt. Mit den Einnahmen aus der Mehrwertabgabe soll ein Teil der erwarteten Kosten für solche Massnahmen gedeckt werden. Die Änderung der Abgabesätze auf 30 % soll dazu beitragen, die erwarteten Kosten für solche öffentlichen Aufgaben mitzufinanzieren.

Die Einnahmen aus der Mehrwertabgabe werden nicht dem allgemeinen Gemeindehaushalt zugeführt. Sie werden zweckgebunden (nur für den vorgesehenen Zweck) in einem Spezialfonds verwaltet und für gesetzlich vorgesehene öffentliche Aufgaben eingesetzt. Sie können insbesondere für folgende Zwecke durch die Gemeinde eingesetzt werden:

- Massnahmen zur Erhöhung der Siedlungsqualität wie namentlich Schaffung und Gestaltung öffentlicher Räume und Erholungsgebiete sowie Erhaltung und Entwicklung der Baukultur;
- Förderung des öffentlichen Verkehrs und der nachhaltigen Mobilität;
- Durchführen von Verfahren zur Erhöhung der Siedlungsqualität (wie Wettbewerbe, Testplanungen und Studienaufträge);
- Förderung des Bauzonenabtauschs;
- Bessere Nutzung brachliegender oder ungenügend genutzter Flächen;
- Erhalt von Fruchtfolgeflächen und Bodenaufwertung;
- Freihaltung und Besucherlenkung in Naturschutzgebieten;
- Förderung von Wohnschwerpunkten;
- Renaturierungen zugunsten hitzeangepasster Siedlungsentwicklung

Zusammenfassung und Empfehlung

Das Mehrwertabgabereglement ist aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlagen anzupassen. Gleichzeitig sollen die Abgabesätze auf 30 % erhöht, der Freibetrag und die Freigrenze reduziert werden, um den Herausforderungen der anstehenden Entwicklungen Rechnung zu tragen. Die Einnahmen aus den Mehrwertabgaben werden zweckgebunden für die Bewältigung und Finanzierung der öffentlichen Aufgaben, insbesondere im Bereich der Siedlungsqualität, eingesetzt.

Mit der Revision sollen die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt und gleichzeitig die Grundlagen geschaffen werden, um bei zukünftigen planerischen Entwicklungen angemessene Vereinbarungen über den Ausgleich von Planungsvorteilen abschliessen zu können.

Der Gemeinderat empfiehlt daher, den Änderungen des Mehrwertabgabereglements zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabgabereglement, MWAR) der Gemeinde Gebenstorf und setzt dieses mit Wirkung ab 1. Januar 2027 in Kraft.

3. Traktandum

Änderung der Baugebührenordnung (Bauwesen und Benützung des öffentlichen Grundes)

Das Wesentliche in Kürze

Wer ein Gebäude um- oder neu baut, auf seinem Hausdach eine Solaranlage (Dorfzone) anbringt oder eine neue Heizung einbaut, braucht dafür eine Bewilligung der Gemeinde. Die Prüfung solcher Gesuche verursacht Aufwand, für den eine Gebühr erhoben wird. Die Grundlagen dafür werden in der Baugebührenordnung festgelegt.

Aufgrund von neuen Gegebenheiten, z.B. bei erneuerbaren Energien, wie Wärmepumpen und Solaranlagen, ist die Baugebührenordnung aus dem Jahr 2023 an die aktuellen Verhältnisse anzupassen.

Ausgangslage

Die Baugebührenordnung (Bauwesen und Benützung des öffentlichen Grundes) wurde zuletzt von der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022 per 1. Januar 2023 angepasst. Diese Gebührenordnung regelt, welche Gebühren für Verfahren und Dienstleistungen im Bauwesen (z.B. Prüfung von Baugesuchen) sowie für die Benützung des öffentlichen Grundes (z.B. Nutzung des öffentlichen Grundes bei Baustellen) erhoben werden.

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. i) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) liegt der Entscheid über den Erlass von Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden bei der Gemeindeversammlung. Deshalb entscheidet diese auch über Änderungen in der Baugebührenordnung (Bauwesen und Benützung des öffentlichen Grundes).

Anpassungsbedarf und Änderungen in der Baugebührenordnung

Während der Anwendung der Baugebührenordnung in der Praxis hat sich gezeigt, dass einzelne Verfahren und Gebühren nicht oder nicht eindeutig geregelt sind. Um den neusten Entwicklungen und aktuellen Anforderungen Rechnung zu tragen sowie die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, soll die Baugebührenordnung per 1. Januar 2027 geändert werden.

Im Rahmen der Reglementsüberarbeitung wurden, nebst kleineren redaktionellen Anpassungen, diverse Bestimmungen und bisher unregelte Verfahren überarbeitet sowie präzisiert. Zu den wichtigsten Änderungen gehören:

- Die vom Gemeinderat Gebenstorf gewählte Fachkommission Bau (FK-Bau) wird bei bestimmten Bauvorhaben zur **fachlichen Beurteilung** beigezogen. Dies betrifft vor allem anspruchsvolle oder komplexe Projekte. Diese Kosten stehen im Zusammenhang mit dem Baugesuch und konnten mit der bisherigen Baugebührenordnung nicht den Gesuchstellenden weiterverrechnet werden. Durch die Anpassung sollen die Kosten durch die Verursachenden und nicht durch die Allgemeinheit der Steuerzahlenden getragen werden (= Verursacherprinzip).
- Konkretisierung von **nicht oder nicht eindeutig geregelten Verfahren**, indem die Gebührenansätze klar ausgewiesen werden. Dazu gehören:
 - Gesuche für Luft-/Wasser-Wärmepumpen und Solaranlagen;
 - Reklamegesuche, wie z.B. für Werbeschilder oder Firmenbeschriftungen;
 - Vollstreckungsverfügungen = behördliche Anordnungen, um erlassene Vorschriften durchzusetzen (z.B. beim Rückbau einer illegalen Baute ohne Baubewilligung).
- Neu wurde eine **Härtefall-Regelung** vorgesehen, die dem Gemeinderat die Möglichkeit gibt, Gebühren in begründeten Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen. Zum Beispiel wenn ein Baugesuch mehrfach von den Gesuchstellenden zurückgezogen und mit Anpassungen neu eingereicht werden musste. Somit können besondere Umstände angemessen berücksichtigt werden.

Die Einzelheiten der Änderungen sind der überarbeiteten Baugebührenordnung zu entnehmen. Die Gebührenordnung wurde der Finanzkommission Gebenstorf zur Prüfung eingereicht, welche die Anpassungen unterstützt.

Zusammenfassung und Empfehlung

Mit der Überarbeitung der Baugebührenordnung sollen die rechtlichen Grundlagen an die heutigen Anforderungen angepasst und bisher unklare Regelungen präzisiert werden. Insbesondere sollen die Kosten der Fachkommission Bau künftig den jeweiligen Baugesuchstellenden verrechnet werden können. Zudem werden verschiedene Verfahren konkretisiert und mit der Möglichkeit eines Gebührenerlasses in Härtefällen wurde eine zusätzliche Regelung geschaffen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung der Baugebührenordnung (Bauwesen und Benützung des öffentlichen Grundes) der Gemeinde Gebenstorf und setzt diese mit Wirkung ab 1. Januar 2027 in Kraft.

4. Traktandum

Genehmigung des Gemeindevertrages für die operative Umsetzung der Kinder- und Jugendanimation in der Gemeinde Gebenstorf

Das Wesentliche in Kürze

Die Gemeinde Gebenstorf muss die Kinder- und Jugendanimation per 1. Januar 2027 neu organisieren, da die beiden Kirchgemeinden ihre finanzielle Beteiligung per Ende 2026 beendet haben. Nach Prüfung verschiedener Modelle erachtet der Gemeinderat die Weiterführung der Kinder- und Jugendanimation im Mandat durch die Stadt Baden als die zweckmässigste Lösung. Das bestehende Angebot kann damit in bewährter Qualität weitergeführt werden. Gleichzeitig profitiert Gebenstorf von der regionalen Vernetzung, der fachlichen Unterstützung und den bestehenden Synergien der Stadt Baden.

Was ist Jugendarbeit und weshalb braucht es sie in Gebenstorf

Mit Beginn der Pubertät orientieren sich Kinder zunehmend an Gleichaltrigen. Sie treffen sich ausserhalb von Schule und Elternhaus, um Kontakte zu pflegen, Musik zu hören und neue Erfahrungen zu sammeln. Dabei hinterfragen sie Werte, testen Grenzen und entwickeln schrittweise eigene Verhaltensweisen, bis sie zu selbstbewussten und verantwortungsvollen Erwachsenen heranwachsen.

Die Kinder- und Jugendanimation begleitet diese Entwicklung, fördert Selbstständigkeit, persönliche Reifung und soziale Kompetenzen. Sie wirkt präventiv, indem sie Themen der Jugendlichen wie Gesundheit, Konflikte oder Social Media aufgreift und ermöglicht gleichzeitig Mitgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe. Fachpersonen stehen als Ansprech- und Vertrauenspersonen bei Sorgen, schulischen oder familiären Problemen sowie Fragen zur Zukunft zur Verfügung.

Die Kinder- und Jugendanimation ist Teil der professionellen Sozialen Arbeit. Sie richtet sich freiwillig an alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Hilfsbedürftigkeit und unterscheidet sich von schulischer oder vereinsbasierter Jugendarbeit durch niedrigschwellige, nicht profitorientierte Angebote, die ohne Mitgliedschaft genutzt werden können.

Jugendarbeit Wasserschloss

Seit 2012 betreiben die ehemalige Einwohnergemeinde Turgi und die Einwohnergemeinde Gebenstorf gemeinsam mit der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Gebenstorf-Turgi sowie der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi die Kinder- und Jugendanimation Wasserschloss. Seit dem 1. August 2020 liegt die operative Umsetzung im Mandatsauftrag beim Kompetenzbereich Soziokulturelle Mandate der Stadt Baden.

Im Zuge der Fusion der Stadt Baden mit der Gemeinde Turgi per Januar 2024 wurden sämtliche Verbindlichkeiten überprüft, darunter auch das Mandat der Kinder- und Jugendanimation Wasserschloss. Der Stadtrat Baden entschied im Mai 2024, die bestehenden Verpflichtungen der Gemeinde Turgi bis auf Weiteres unverändert zu übernehmen.

Die beiden Kirchgemeinden haben im November 2025 den Entscheid gefasst, den Gemeindevertrag vom 13. August 2012 über die gemeinsame Führung der Jugendarbeit Wasserschloss sowie die hierzugehörige Leistungsvereinbarung vom 14. September 2020 per 31. Dezember 2026 zu kündigen.

Mit der Kündigung der beiden Kirchgemeinden per Ende 2026 verändert sich die finanzielle und organisatorische Ausgangslage für die Stadt Baden und die Gemeinde Gebenstorf wesentlich. Die bisherige Kostenbeteiligung der Kirchgemeinden in der Höhe von CHF 46'000 entfallen. Vor diesem Hintergrund wird die Stadt Baden, die Kinder- und Jugendarbeit im Ortsteil Turgi künftig eigenständig anbieten. Dadurch gehen auch die bisherigen Synergien aus der Zusammenarbeit mit der Stadt Baden verloren. Insgesamt führt dies zu einer deutlichen Kostensteigerung. Der bisherige Kostenanteil der Gemeinde Gebenstorf belief sich auf rund CHF 45'000 jährlich. Die Gemeinde Gebenstorf muss die Kinder- und Jugendanimation in der Folge per 1. Januar 2027 neu organisieren.

Aktuelle Angebote in Gebenstorf

Die Kinder- und Jugendanimation unterstützt Jugendliche ab der 4. Klasse bis zur Volljährigkeit bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und Alltagssorgen. Sie begleitet und berät sie in der Freizeitgestaltung und bietet eine Anlaufstelle für Lebensfragen, wie den Übergang von der Schule ins Berufsleben oder die Orientierung in der Gesellschaft.

Das Angebot der Kinder- und Jugendanimation in Gebenstorf umfasst aktuell jeden Mittwoch einen Mittelstufentreff von 13:30 bis 15:30 Uhr sowie einen Oberstufentreff von 15:30 bis 17:30 Uhr. Einmal im Monat findet in Gebenstorf am Freitag von 18:00 bis 22:00 Uhr ein Weekend-Treff statt. Ergänzend werden verschiedene Projekte (z.B. Sportnacht, Teilnahme Floh- und Weihnachtsmarkt, Generationen-Café, Schoggihasen-Giesen, «girls-only»-Anlässe, FiFa-E-Sports-Turniere usw.), teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Partnern, durchgeführt. Insgesamt besuchten rund 1'600 Besuchende im Laufe des Jahres 2025 die regulären Treffs sowie die verschiedenen Projekte.

Geprüfte Alternativen

Aufgrund der Kündigung des bestehenden Gemeindevertrages wurden verschiedene Möglichkeiten für die Neuorganisation der Jugendarbeit geprüft. Dabei wurden die Umsetzung der Jugendarbeit in Eigenregie, der Abschluss eines Vertrags mit einem anderen Drittanbieter, der Abschluss eines Gemeindevertrages mit einer anderen Gemeinde sowie der Abschluss eines neuen Gemeindevertrages mit der Stadt Baden in Betracht gezogen.

a) Aufbau eines eigenen Angebots

Den Aufbau eines eigenen Angebots kommt für den Gemeinderat aufgrund mehrerer Faktoren nicht in Frage. Aufgrund der Gemeindegrösse könnten eigene Angebote nur eingeschränkt angeboten werden, wodurch Vielfalt, Attraktivität und Teilnahmemöglichkeiten deutlich begrenzt wären. Gleichzeitig ist es schwierig, genügend qualifizierte Fachkräfte langfristig zu gewinnen und zu halten, um eine fachlich hochwertige Betreuung sicherzustellen. Auch der organisatorische und administrative Aufwand für Planung, Durchführung und Evaluation eigenständiger Angebote wäre erheblich. Durch die Zusammenarbeit mit etablierten Partnern wie der Stadt Baden können diese Herausforderungen effizient gelöst werden.

b) Zusammenarbeit mit einem Drittanbieter

Als Drittanbieter wurden der Verein Jugend und Freizeit, Wohlen sowie der Jugendjoker von der Sozikultur Schweiz, Zürich, zur Übernahme eines Mandates für die Kinder- und Jugendanimation in Gebenstorf angefragt. Beide Organisationen orientieren sich an den Richtlinien des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ), welcher ein Pensum von 200 % pro 10'000 Einwohnende empfiehlt. Auf die Einwohnendenzahl von Gebenstorf umgerechnet entspricht dies einem idealen Pensum von 120 %, weshalb dies als Mindestpensum offeriert wird, während die Stadt Baden das gleiche Angebot mit einem Pensum von 100 % erbringt. Die Alternativen wären damit mit einem deutlich höheren Ressourceneinsatz und damit höheren Kosten verbunden. Zudem sind die beiden Drittanbieter regional nicht vernetzt, kennen die Jugendlichen der Gemeinde nicht und sind mit den lokalen Verhältnissen und Gegebenheiten nicht vertraut. Dies erhöht den Einarbeitungsaufwand und birgt das Risiko, dass die Angebote weniger zielgerichtet und bedarfsorientiert umgesetzt werden können.

c) Zusammenarbeit mit einer anderen Gemeinde

Die Gemeinden Birmenstorf, Ehrendingen, Ennetbaden, Obersiggenthal und Untersiggenthal beziehen die Dienstleistungen im Bereich der Kinder- und Jugendanimation bereits im Mandatsverhältnis von der Stadt Baden.

Aus diesem Grund wurde die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Windisch geprüft. Von Seiten der Gemeinde Windisch liegt jedoch eine Absage vor, weil eine Vernetzung der Jugendarbeit dort, wo sich die Jugendlichen überwiegend aufhalten, d.h. für Gebenstorf im Raum Baden, sinnvoller erscheint. Dies spricht für eine Fortsetzung des Mandates mit der Stadt Baden, zumal die umliegenden Gemeinden sich ebenfalls für dieses Modell entschieden haben.

d) Zusammenarbeit mit der Stadt Baden

Die Stadt Baden erachtet aufgrund der bisherigen Erfahrungen die Umsetzung des Mandats ab einem Pensum von mindestens 100 % als realistisch und fachlich vertretbar. Das Angebot der Stadt Baden bietet die beste Kombination aus Qualität, Stabilität und Umsetzungssicherheit, da auf bestehende Strukturen, Fachkenntnisse und die bisherigen Erfahrungen in der Kinder- und Jugendanimation für die Gemeinde Gebenstorf zurückgegriffen werden kann.

Die Abteilung der Soziokulturellen Mandate der Stadt Baden mit einem Team von 12 Personen ist professionell aufgestellt. Das Personal verfügt über eine Ausbildung in Sozialer Arbeit, z.B. in Soziokultureller Animation oder befindet sich im Ausbildungsprozess. Die Abteilung betätigt sich im Bereich der Kinder- und Jugendanimation für Kinder auch ausserhalb der Stadt Baden. So beziehen dort wie bereits erwähnt die Gemeinden Birmenstorf, Ehrendingen, Ennetbaden, Obersiggenthal und Untersiggenthal Dienstleistungen in diesem Bereich. Die Erfahrungen sind durchwegs positiv.

Durch ein Mandatsverhältnis mit der Stadt Baden lassen sich qualitativ hochwertige und abwechslungsreiche Angebote bereitstellen und die Jugendlichen dort erreichen, wo sie sich bewegen. Die bestehende regionale Vernetzung und die bereits vorhandenen Partnerschaften ermöglichen zudem die Nutzung von Synergien.

Inhalt des Gemeindevertrags

Der Gemeindevertrag zwischen der Gemeinde Gebenstorf und der Stadt Baden regelt die operative Umsetzung der Kinder- und Jugendanimation. Die Stadt Baden übernimmt insbesondere die Organisation und Weiterentwicklung der Angebote, die Führung und den Einsatz des Fachpersonals, die Qualitätssicherung und das Reporting sowie die Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Der Gemeindevertrag beinhaltet folgende Eckpunkte:

- **Operative Tätigkeit**

Die operative Tätigkeit umfasst regelmässige Treff-Angebote und Events für die Mittel- und Oberstufe (Zielgruppe 9 bis 16 Jahre) am Mittwochnachmittag oder Freitagabend sowie die Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen. Bei Bedarf wird auch eine aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum durchgeführt. Hinzu kommen die Zusammenarbeit mit Schulen, Eltern und kinder- und jugendrelevanten Institutionen, die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vernetzungsarbeit.

- **Personaleinsatz**

Der Arbeitsort der Mitarbeitenden und Anstellungsort ist die Stadt Baden, wo sich auch die Büroarbeitsplätze befinden und wo die Bereichs- und Personalsitzungen sowie das Controlling stattfinden. Die operative Tätigkeit findet in Gebenstorf vor Ort statt, jeweils in Zweierbesetzung, wobei mindestens eine Person über eine abgeschlossene Ausbildung verfügt. Das Team tauscht sich regelmässig fachlich aus und profitiert vom Material der anderen Mitglieder. Personalrekrutierung, -führung und -administration sowie die Ausbildungsbegleitung sind bei der Stadt Baden. Für die Kinder- und Jugendanimation Gebenstorf wird mit einem Pensum von 100 % (1 Vollzeitstellenäquivalent) gerechnet.

- **Jugendraum**

Die Gemeinde Gebenstorf stellt geeignete, kinder- und jugendgerechte Räumlichkeiten zur Verfügung, die für die Durchführung der Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendanimation erforderlich sind. Aktuell steht dafür der Jugendraum im Chernen zur Verfügung, welcher die Anforderungen erfüllt.

- **Finanzierung**

Die Kosten setzen sich aus einer jährlichen Vergütung von rund CHF 127'000 für die Personalkosten inklusive Führungs- und Koordinationsaufwand, einer jährlichen Vergütung von CHF 6'000 für die Praxisbegleitung der eingesetzten Studierenden sowie CHF 10'000 für das Projekt- und Betriebsbudget zusammen. Die Vergütung der Personalkosten basiert auf dem effektiven Aufwand der Stadt Baden und beinhaltet eine Risikopauschale. Für das Projekt- und Betriebsbudget zur operativen Umsetzung der Kinder- und Jugendanimation wird jährlich ein Betrag von CHF 10'000 budgetiert. Ob dieser Betrag tatsächlich ausgeschöpft wird, hängt vom jeweiligen Programm und den geplanten Aktivitäten ab. Die Kosten sind im Budget 2027 eingestellt.

- **Vertragsdauer**

Der Vertrag wird unbefristet abgeschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre. Eine erstmalige Kündigung ist per 31. Dezember 2029 möglich.

Umsetzung

Da die getätigten Abklärungen und die Ausarbeitung des Gemeindevertrags Zeit in Anspruch genommen haben, konnte das Geschäft nicht bereits für die Sommergemeindeversammlung traktandiert werden und wird nun der Wintergemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Zwischenzeitlich hat sich das heute eingesetzte Personal beruflich neu orientiert.

Bei einer Zustimmung zum Gemeindevertrag wird die Stadt Baden die Rekrutierung der notwendigen personellen Ressourcen in die Wege leiten. Der genaue Zeitpunkt der Aufnahme des regulären Betriebs hängt vom Verlauf des Rekrutierungsverfahrens ab und ist voraussichtlich im Frühling 2027 oder spätestens auf Beginn des Schuljahres 2027/28 vorgesehen. Für die Übergangszeit ist vorgesehen, das bestehende Treffangebot in reduziertem Umfang aufrechtzuerhalten, sofern dies organisatorisch und personell ermöglicht werden kann.

Zusammenfassung und Empfehlung

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Weiterführung der Kinder- und Jugendanimation im Mandat durch die Stadt Baden die beste Lösung für die Gemeinde Gebenstorf darstellt. Sie gewährleistet eine professionelle, stabile und bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit und ermöglicht gleichzeitig die Nutzung regionaler Strukturen und Synergien. Im Vergleich zu den geprüften Alternativen bietet das Mandat mit der Stadt Baden ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Qualität, Ressourceneinsatz und Kosten.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Gemeindevertrag mit der Stadt Baden für die operative Umsetzung der Kinder- und Jugendanimation in der Gemeinde Gebenstorf und die damit verbundenen jährlich wiederkehrenden Kosten.

5. Traktandum

Kreditantrag von CHF 800'000 für die Sanierung der Birchhofstrasse inkl. Werkleitungen

Das Wesentliche in Kürze

Die Birchhofstrasse weist Risse, lose Randsteine sowie veraltete Leitungen auf und muss daher saniert werden. Nebst der Strasse werden auch die Wasser-, Abwasser- und Stromleitungen sowie die Beleuchtung (exkl. Leuchtmittel) erneuert. Unter anderem ist eine neue Leitung für sauberes Regen- und Hangwasser geplant, um dieses künftig vom Abwasser zu trennen.

Die Sanierungskosten von CHF 800'000 sind in den Finanzplänen der Einwohnergemeinde und den Spezialfinanzierungen vorgesehen.

Ausgangslage

In den vergangenen Jahren wurden der Mattenweg (im Jahr 2018) sowie die Oberriedenstrasse Ost (im Jahr 2025) saniert. Mit der Sanierung der Birchhofstrasse inkl. zugehörigen Werkleitungen (Wasser-, Abwasser- und Stromleitungen) soll nun das dazwischenliegende Strassenstück instand gestellt werden.

Der bestehende Strassenbelag weist zahlreiche Risse und Flicke von früheren Arbeiten auf. Zudem sind die Randabschlüsse grösstenteils lose und brechen aus. Im Strassenbereich verlaufen zwei Trinkwasserleitung (Transportleitung zum Reservoir Birch und Netzleitung). Aufgrund des Alters und bereits aufgetretener Leitungsbrüche sollen diese Leitungen ersetzt werden. Die bestehende Mischwasserkanalisation (= gemeinsame Leitung für Abwasser und Regenwasser) soll – wo erforderlich – saniert, renoviert oder vergrössert werden. Weiter soll die in der Oberriedenstrasse Ost erstellte Sauberwasserleitung (Baujahr 2025) in der Birchhofstrasse weitergeführt werden, um das Fremd- und Hangwasser zu entflechten. Die Umsetzung des Projekts ist gemäss aktuellem Finanzplan im Jahr 2027 vorgesehen.

Projektbeschreibung Strasse

Sanierungsabschnitt

Das Sanierungsprojekt beginnt nach der Kreuzung Birchhofstrasse/Oberriedenstrasse und endet nach der Kreuzung Birchhofstrasse/Birchhölzliweg. Der zu sanierende Abschnitt ist rund 120 m lang. Zwischen der Oberriedenstrasse und dem Mattenweg befindet sich auf der Ostseite ein 1.80 m bis 2.30 m breiter Gehweg.

Der Strassenabschnitt wird auf eine Breite von 5.50 m bis 6.00 m erneuert, so dass sich ein Personenwagen und ein Lastwagen bei Tempo 30 kreuzen können. Damit die Strasse

trotzdem nicht übermässig breit wirkt, sind drei Längsparkplätze auf der Fahrbahn vorgesehen. Dadurch verengt sich die Strasse an diesen Stellen punktuell auf rund 4.00 m.

Die Sanierung umfasst den Ersatz bzw. die Erneuerung des Strassenoberbaus, der Randabschlüsse, der Strassenentwässerung sowie des Strassenbelags.

Strassenbeleuchtung

Die öffentliche Strassenbeleuchtung muss im Rahmen Sanierung und des Stromnetzausbaus ersetzt bzw. erweitert werden. Es werden vier bestehende Kandelaber erneuert (ohne Leuchtmittel) und aufgrund der erforderlichen Abstände ein zusätzlicher erstellt. Die Kosten für die Strassenbeleuchtung sind im Strassenbau enthalten und werden somit wie üblich durch die Gemeinde finanziert.

Projektbeschreibung Werkleitungen

Sauberwasserleitung

Im südlichen Abschnitt der Birchhofstrasse gelangt derzeit unerwünscht Wasser von aussen, sogenanntes Hang- und Sickerwasser aus höher gelegenem Gelände, in die öffentliche Kanalisation. Grundsätzlich soll solches Wasser nicht gesammelt und dauerhaft über Drainage- oder andere Leitungen der Kanalisation zugeführt werden.

Im Rahmen der Sanierung der Oberriedenstrasse Ost wurde deshalb bereits eine separate Leitung für sauberes Wasser in westlicher Richtung erstellt. Diese ermöglicht es auch, bei zukünftigen Hausanschlüssen sauberes Wasser und Abwasser getrennt zu führen.

Mit dem vorliegenden Projekt soll die bestehende Leitung für sauberes Wasser bis zur bergseitigen Baugebietsgrenze der Birchhofstrasse verlängert werden. Vorgesehen ist die Erstellung einer neuen Leitung auf einer Länge von rund 120 m.

Für die Kontrolle und den späteren Unterhalt der Leitung werden zudem vier neue Kontrollschächte erstellt.

Mit der geplanten Massnahme wird die Voraussetzung geschaffen, Hang- und Sickerwasser künftig getrennt vom Abwasser zu führen und damit die öffentliche Kanalisation entsprechend zu entlasten.

Kanalisation

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) legt fest, wie das Abwasser und das Regenwasser innerhalb der Gemeinde gesammelt und abgeleitet werden. Auf Grundlage des GEP wurden die öffentlichen Entwässerungsleitungen und Schächte im Juli 2020 mittels Kanalfernsehen untersucht.

Die untersuchten Leitungen befinden sich grundsätzlich in einem guten Zustand. An einzelnen Stellen besteht jedoch im Projektabschnitt Sanierungsbedarf. Diese Sanierungsarbeiten können grabenlos von innen mittels eines Roboters ausgeführt werden. Dadurch kann auf umfangreiche Grabarbeiten und damit verbundene Eingriffe in den Strassenraum weitgehend verzichtet werden.

Gemäss GEP weist zudem ein rund 49 m langer Leitungsabschnitt im Projektperimeter einen zu kleinen Durchmesser auf. Bei starken Niederschlägen konnte das anfallende Wasser deshalb bisher nicht ausreichend schnell abgeleitet werden.

Im Rahmen des vorliegenden Projekts soll dieser Leitungsabschnitt deshalb hydraulisch verbessert werden.

Trinkwasserleitungen

Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) aus dem Jahr 2017 legt die langfristige Planung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde fest. Gemäss GWP besteht im gesamten Projektbereich dringender Handlungsbedarf.

Im Rahmen der vorgesehenen Sanierung soll deshalb die bestehende Trinkwasserleitung mit einem Durchmesser von 125 mm auf einer Länge von rund 115 m ersetzt werden. Gleichzeitig wird die bestehende Transportleitung mit einem Durchmesser von 250 mm erneuert, welche der Versorgung des Reservoirs Birch dient. Auch die beiden bestehenden Hydranten werden im Zuge der Sanierung ersetzt.

Im Strassenbereich werden zudem die bestehenden Hausanschlussleitungen einschliesslich der Schieber bis zur jeweiligen Parzellengrenze durch neue Kunststoffleitungen ersetzt.

Strom

Für das Stromnetz ist die EV Gebenstorf AG (c/o IBB Energie AG) zuständig. Im gesamten Projektbereich erstellt sie neue Leitungsrohre für die Stromversorgung einschliesslich der erforderlichen Anschlüsse an die angrenzenden Liegenschaften und Strassen.

Zudem wird die bestehende Verteilkabine im Bereich Mattenweg/Birchhofstrasse ersetzt. Auf der Parzelle Nr. 1376 ist ausserdem die Erstellung einer zusätzlichen Verteilkabine vorgesehen.

Die hierfür erforderlichen Grabarbeiten sowie der anschliessende Wiederaufbau der Strasse und des Belags werden durch die EV Gebenstorf AG ausgeführt und finanziert.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten sind den Finanzplänen der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen vollumfänglich berücksichtigt und setzen sich wie folgt zusammen:

Kredit Antrag			
Strassenbau inkl. Beleuchtung	CHF	345'000	steuerfinanziert
Wasserversorgung (inkl. Rohrlegearbeiten)	CHF	189'000	eigenwirtschaftlich finanziert
Schmutz- und Sauberwasser	CHF	266'000	eigenwirtschaftlich finanziert
Total Kosten inkl. MwSt.	CHF	800'000	

Zusammenfassung und Empfehlung

Die Birchhofstrasse ist sanierungsbedürftig, sowohl die Strasse als auch die darunterliegenden Wasser-, Abwasser- und Stromleitungen. Mit dem vorliegenden Projekt werden die Mängel behoben und gleichzeitig eine neue Leitung für sauberes Regen- und Hangwasser verlegt. Die Sanierungskosten von CHF 800'000 trägt vollständig die Gemeinde, da den angrenzenden Grundstücken kein besonderer wirtschaftlicher Vorteil entsteht.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit von CHF 800'000 (zuzüglich allfälliger Bauteuerung) für die Sanierung der Birchhofstrasse inkl. Werkleitungen.

6. Traktandum

Budget 2027

Das Wesentliche in Kürze

Der Gemeinderat unterbreitet das Budget 2027 mit einem Gesamtergebnis von minus CHF 23'800. Das prognostizierte operative Ergebnis von minus CHF 602'300 kann mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 578'500 abgedeckt werden. Das Budget 2027 ist stark geprägt von externen unbeeinflussbaren Kosten für die Pflegefinanzierung, die Spitex und Kostensteigerungen im Bildungsbereich. Auf der Einnahmenseite entwickeln sich die Steuereinnahmen erfreulich und können somit ein Teil der Mehrausgaben kompensieren.

Der Finanzplan der nächsten 5 Jahre zeigt auf, dass nebst dem Schulhaus Brühl 3.2 weitere Infrastrukturanlagen saniert und unterhalten werden müssen, damit der nötige Wert-erhalt gewährleistet werden kann.

Das budgetierte Haushaltgleichgewicht der Planungsperiode 2027 – 2031 kann nicht eingehalten werden und muss im Auge behalten werden. Die nicht beeinflussbaren Kosten steigen kontinuierlich an. Die Nettoschuld pro Einwohner ist in der Planungsperiode unbedenklich.

Mit der Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton/Gemeinden darf im Jahr 2027 mit einem Finanzausgleichsbetrag von rund CHF 559'000 gerechnet werden.

Das Investitionsvolumen 2027 unserer Gemeinde ist geprägt durch Strassensanierungen sowie den Projektierungskredit für das Schulhaus Brühl 3.2. Das Investitionsvolumen im steuerfinanzierten Bereich beläuft sich auf rund CHF 6.47 Mio., davon können wir rund CHF 1.35 Mio. selber finanzieren. Der Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 5.1 Mio. muss auf dem Kapitalmarkt beschafft werden.

Das operative Ergebnis 2027 beläuft sich mutmasslich auf minus CHF 602'300. Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve kann das Ergebnis auf minus CHF 23'800. reduziert werden. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve erfolgt im 2027 zum letzten Mal.

Die Wichtigsten Zahlen zum Budget 2027 im Überblick

Betrieblicher Aufwand	CHF	22'094'100
Betrieblicher Ertrag	CHF	21'120'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 973'300
Finanzaufwand	CHF	463'050
Finanzertrag	CHF	834'050
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	371'000
Operatives Ergebnis	CHF	- 602'300
Entnahme aus Aufwertungsreserve	CHF	578'500
Gesamtergebnis/Aufwandüberschuss	CHF	- 23'800

Die Aufteilung auf die einzelnen Verwaltungsabteilungen präsentiert sich wie folgt:

Bezeichnung	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
Total Aufwand / Ertrag	25'645'950	25'645'950	25'156'550	25'156'550	26'149'425.85	26'149'425.85
0 Allgemeine Verwaltung	3'283'600	578'450	3'220'850	569'500	3'127'823.50	531'973.51
Nettoaufwand		2'705'150		2'651'350		2'595'849.99
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'558'000	468'500	1'500'250	437'000	1'497'280.67	488'835.40
Nettoaufwand		1'089'500		1'063'250		1'008'445.27
2 Bildung	8'598'900	751'700	8'923'150	735'700	8'276'355.31	652'639.51
Nettoaufwand		7'847'200		8'187'450		7'623'715.80
3 Kultur, Sport und Freizeit	371'350	20'200	410'200	15'200	450'353.83	22'453.53
Nettoaufwand		351'150		395'000		427'900.30
4 Gesundheit	2'503'050	0	1'889'700	0	2'043'360.06	
Nettoaufwand		2'503'050		1'889'700		2'043'360.06
5 Soziale Sicherheit	3'476'450	453'500	3'379'650	479'500	3'288'201.36	447'135.36
Nettoaufwand		3'022'950		2'900'150		2'841'066.00
6 Verkehr	1'347'400	42'200	1'286'400	30'100	1'202'353.48	63'965.00
Nettoaufwand		1'305'200		1'256'300		1'138'388.48
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'755'300	2'531'500	2'802'250	2'558'350	2'961'005.11	2'543'013.72
Nettoaufwand		223'800		243'900		417'991.39
8 Volkswirtschaft	650'300	650'500	605'000	649'700	609'138.31	637'378.28
Nettoertrag / Nettoaufwand	200		44'700		28'239.97	
9 Finanzen und Steuern	1'101'600	20'149'400	1'139'100	19'681'500	2'693'554.22	20'762'031.54
Nettoertrag	19'047'800		18'542'400		18'068'477.32	

Erläuterungen zu den einzelnen Abteilungen

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand: CHF 2'705'150

Das Software-Programm der Einwohnerdienste muss modernisiert werden und wird auf eine zukunftsgerichtete Web-Lösung migriert. Hierfür sind Kosten von rund CHF 25'000 budgetiert. Die Abschreibungen in dieser Kostenstelle fallen um CHF 54'500 tiefer aus, dass die Hardware-Komponenten nach 3 Jahren abgeschrieben sind.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand: CHF 1'089'500

Der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst beträgt für das Jahr 2027 CHF 394'900 (Vorjahr 348'300). Der Beitrag an die Feuerwehr Baden beträgt CHF 43.46 pro Einwohner. Der Beitrag an die regionale Zivilschutzorganisation ZSO Baden beträgt CHF 108'000. Die Abgeltung der Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung (Hydrantenentschädigung) beträgt unverändert CHF 450 pro Hydrant.

2 Bildung

Nettoaufwand: CHF 7'847'260

Der Gemeindeanteil an der Lehrerbesoldung wird direkt der Wohnortsgemeinde des Schülers belastet und beträgt für das Jahr 2027 total CHF 2.87 Mio. (Vorjahr: CHF 2.89 Mio.). Die Schulgelder für die Bezirksschule werden nach der Schulgeldverordnung berechnet und betragen CHF 9'490 pro Schüler (Vorjahr: CHF 9'270). Die Anzahl der Bezirksschüler reduziert sich auf 54 Schüler (Vorjahr: 65 Schüler). An der Oberstufe müssen neue Lehrmittel beschafft werden, dies verursacht Mehrkosten von rund CHF 20'000. Für die Reinigung der Aussenanlagen Brühl soll eine Kehrsaugmaschine im Betrag von CHF 28'000 angeschafft werden, um diese Arbeiten effizient ausführen zu können. Die Unterhaltskosten der Schulanlagen werden im Budget 2027 auf das Nötigste reduziert. Das Angebot unserer Tagesstrukturen wird rege genutzt und aufgrund steigender Kinderzahlen erhöhen sich die Gesamtkosten in diesem Bereich. Bei der Schulverwaltung wird seitens des Kantons eine neue Software für die Schüleradministration und Elternkommunikation vorgeschrieben. Mit dieser Software können Redundanzen eliminiert werden und die Anbindung mit diversen Schnittstellen wird optimiert. Die Kosten belaufen sich auf ca. CHF 10'000.

3 Kultur

Nettoaufwand: CHF 351'150

Das Budget der Kulturkommission verbleibt unverändert, damit ein attraktives Kulturangebot angeboten werden kann. Die neue Gemeindezeitung «gäbidirekt» hat sich gut etabliert und wird so weitergeführt. Für den Betrieb der Fussballanlage Oberau leistet die Gemeinde den jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 38'000. Die zusätzliche Kostenübernahme der Defizite wurden per Ende 2026 beendet. Die obere Spielwiese der Schulanlage Brühl soll punktuell ausgebessert werden (Fläche stabilisieren, Nachsaat etc.). Hierfür sind Kosten von CHF 8'000 veranschlagt.

4 Gesundheit

Nettoaufwand: CHF 2'503'050

Die Kosten an die Pflegefinanzierung sind für das Jahr 2027 mit CHF 1'800'000 veranschlagt. Die Kosten basieren auf Normkosten sowie der Anzahl pflegbedürftigen Personen, welche aufgrund des benötigten Pflegebedarfs in verschiedene Pflegestufen eingeteilt sind. Die Kosten der Pflegefinanzierung haben in den letzten Jahren massiv zugenommen. Im Jahr 2023 haben die Kosten hierfür rund CHF 950'000 betragen. Seitens der Politik (Grosser Rat, Aargau) sind Vorstösse häufig, damit die Gemeinden mit dieser enormen Kostensteigerung entlastet werden könnten. Der Beitrag an die Spitex ist mit CHF 615'400 (Vorjahr: 551'700) veranschlagt.

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand: CHF 3'022'950

Die Fallzahlen bei der Sozialhilfe und im Asylbereich sind praktisch unverändert zum Vorjahr. Für das Budget 2027 rechnen wir Nettokosten von CHF 467'800. Für die Förderung und Unterstützung in der «frühen Kindheit» möchte der Gemeinderat Entscheidungsgrundlagen erarbeiten, hierfür wird ein Betrag von CHF 10'000 budgetiert. Der Restkostenbeitrag für Sonderschulung, Heime und Werkstätten beträgt CHF 1'727'000, dies entspricht einem Beitrag pro Einwohner von CHF 294.70, Tendenz steigend. Die mutmasslichen Kosten für die Übernahme der Krankenkassen-Verlustscheine sind weiterhin schwierig abzuschätzen. Für das Jahr 2027 werden hierfür CHF 200'000 veranschlagt. Die Jugendarbeit muss ab 2027 neu organisiert werden. Es ist mit Kosten von ca. CHF 140'000 zu rechnen. Dieser Budgetposten wird anlässlich der Gemeindeversammlung separat traktandiert.

6 Verkehr

Nettoaufwand: CHF 1'305'200

Für die Instandstellung von Belagsflicken wird ein Rahmenkredit von CHF 60'000 im Budget eingestellt.

Für die Projektierung der nachfolgenden Sanierungen sind folgende Honorarkosten budgetiert:

- Sanierung Limmatstrasse Süd	CHF 20'000
- Brückenneubau BAG-Areal	CHF 15'000
- Sanierung Flurwege, Phase 1	CHF 15'000
- Vogelsang-/Limmatstrasse	CHF 15'000

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand: CHF 223'800

Die **Wasserversorgung** wird durch die IBB Brugg im Auftragsverhältnis geführt. Für das Jahr 2027 ist die Auswechslung einer weiteren Tranche von Wasserzählern geplant. Die neuen Zähler können per Funk ausgelesen werden. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5 % der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (CHF 114'500). Der budgetierte Ertragsüberschuss 2027 beträgt CHF 205'450. Für den Neubau des Grundwasserpumpwerkes Schachen II wird im Jahr 2027 mit mutmasslichen Investitionsausgaben von CHF 900'000 gerechnet. Die Nettoschuld per 31. Dezember 2027 wird voraussichtlich rund CHF 980'000 betragen.

	Budget 2027
Betrieblicher Aufwand	CHF 811'250
Betrieblicher Ertrag	CHF 1'017'050
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF 205'800
Ergebnis aus Finanzierung	CHF - 350
Operatives Ergebnis	CHF 205'450
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 0
Gesamtergebnis	CHF 205'450

Die **Abwasserbeseitigung** budgetiert einen Aufwandüberschuss von CHF 97'550. Der überwiegende Anteil der Ausgaben im Bereich Abwasser entfällt auf die Betriebskosten (CHF 446'600) des Abwasserverbandes. Die Bewirtschaftung der Sonderbauwerke erfolgt durch die IBB. Es ist mit jährlichen Kosten von CHF 60'000 zu rechnen. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5 % der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (CHF 270'500). Es wird ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 727'350 veranschlagt. Das Vermögen der Abwasserbeseitigung wird sich auf rund CHF 333'000 reduzieren.

	Budget 2027
Betrieblicher Aufwand	CHF 1'044'800
Betrieblicher Ertrag	CHF 946'400
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF - 98'400
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 850
Operatives Ergebnis	CHF - 97'550
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 0
Gesamtergebnis	CHF - 97'550

Die **Abfallbewirtschaftung** budgetiert einen Aufwandüberschuss von CHF 33'750. Die neue Unterflursammelstelle an der Unterriedenstrasse wurde erstellt. Die Entsorgungsaktion mit Gutscheinen wird im 2027 wiederum stattfinden. Das Vermögen der Abfallbewirtschaftung wird per Ende 2027 auf rund CHF 594'000 reduzieren.

	Budget 2027
Betrieblicher Aufwand	CHF 453'650
Betrieblicher Ertrag	CHF 419'300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF - 34'350
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 600
Operatives Ergebnis	CHF - 33'750
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 0
Gesamtergebnis	CHF - 33'750

Im Bereich der **Raumplanung** sind für die Siedlungsentwicklung (Gestaltungsplan Geelig Mitte) Planungskosten von total CHF 25'000 budgetiert.

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand: CHF 200

Der Zuschuss der Einwohnergemeinde an den Forstbetrieb beträgt CHF 190'700 (Vorjahr CHF 154'600). Aufgrund der grossen Ausfälle des Hitzesommer 2026 sind Nachpflanzungen erforderlich. Bedingt durch die zusätzliche Schnitzelproduktion erhöhen sich diese Fremdkosten ebenfalls. Das Forstpersonal kann in den Sommermonaten jeweils dem Bauamt aushelfen und somit kann die Forstrechnung entsprechend entlastet werden.

Die EV Gebenstorf AG wird im Jahr 2027 eine Dividende von CHF 90'000 an die Gemeinde ausrichten.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag: CHF 19'047'800

Es wird mit den folgenden Steuererträgen gerechnet:

Steuern	Budget 2027		Budget 2026	
Total	CHF	17'670'000	CHF	17'045'000
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	CHF	13'350'000	CHF	12'800'000
Einkommenssteuern frühere Jahre	CHF	910'000	CHF	9105'000
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	CHF	1'350'000	CHF	1'300'000
Vermögenssteuern frühere Jahre	CHF	90'000	CHF	90'000
Quellensteuern	CHF	470'000	CHF	415'000
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	CHF	890'000	CHF	860'000
Nachsteuern und Bussen	CHF	70'000	CHF	115'000
Grundstückgewinnsteuern	CHF	400'000	CHF	440'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	CHF	140'000	CHF	115'000

Bei den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern rechnen wir mit einer Steigerung durch das Bevölkerungswachstum (Gebiet Steinaacher Vogelsang und MFH Oberriedenstrasse, Merz). Durch den Wegfall des Eigenmietwertes werden sich die Liegenschaftsunterhaltskosten entsprechend erhöhen. Das Kant. Steueramt prognostiziert für das Jahr 2027 ein Null-Wachstum. Die Budgetierung der Sondersteuern erfolgt aufgrund der Erfahrungszahlen aus den letzten 5 Jahren.

Die Finanzierung der Fremdkapitalzinsen erhöht sich kontinuierlich. Für die Erweiterung des Schulhaus Brühl 3.2 und für die weiteren Investitionen benötigen wir im 2027 ca. CHF 7 Mio. zusätzliches Fremdkapital. Der Baustart des Erweiterungsbaus Brühl 3.2 wird voraussichtlich im April 2027 erfolgen.

Der Finanzausgleich wird aufgrund der Steuerkraft der Gemeinde sowie dem Bildungslasten- und Soziallastenausgleich berechnet. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Finanzausgleich auf CHF 413'000 (Vorjahr: CHF 306'000).

Investitionsrechnung 2027

Strassen

Für das Jahr 2027 sind die Sanierungen der Oberriedenstrasse West sowie der Birchhofstrasse geplant.

Strassenprojekte belasten ebenfalls die Rechnungen der Wasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigung.

Gebäude

Der Erweiterungsbau des Schulhauses Brühl 3.2 beginnt im Jahr 2027. Wir rechnen mit Investitionskosten für das Jahr 2027 von rund CHF 5.5 Mio.

Wasserversorgung

Für die Erneuerung des Grundwasserpumpwerkes Schachen II sind Baukosten von CHF 900'000 budgetiert.

Investitionsplan 2027 - 2031

Der Investitionsplan über die Zeitperiode 2027 bis 2031 berücksichtigt die nachfolgenden Projekte:

	2027	2028	2029	2030	2031
Bewilligte und in Ausführung befindende Projekte					
Sanierung Oberriedenstrasse West	200	565			
Sanierung Vogelsangstrasse bis Gugel	50	500	500		
Neubau Schulhaus Brühl 3.2	5'500	5'000	755		
Parkraumkonzept	75				
Teilrevision Geelig	200	100			
Ersatz Spinnereibrücke (½ Anteil Windisch)	50	400	765		
Projekte in Planung (noch nicht bewilligt)					
Strassenprojekte				500	
Neuerschliessung Grubenstrasse Teil 2			600	600	
Sanierung Reichstrasse		500			
Sanierung Limmatstrasse			500		
Sanierung Birchhofstrasse	345				
Sanierung Strassen ausserhalb Baugebiet		250			
Neubau Brücke Oberwasserkanal			500		
Sanierung Limmatbrücke (½ Anteil)				600	
Planung/Wettbewerb Schulanlagen				400	
Sanierung Schulhaus Brühl 2			700	700	
Sanierung Kindergarten Rieden			215		
Umrüstung FL/LED-Beleuchtung Gebäude (Budget-kredit)				150	
Ersatz Kleintraktor John Deere (Bauamt)		80			
Ersatz Forstraktor (Forstbetrieb)			250		
Neue Bushaltestelle BAG				200	
Projektierung Schulanlagen					800
Sanierung Gemeindesaal					2'400
Total Investitionen	6'420	7'395	4'785	3'150	3'200
Verschiedenes					
Rückzahlungen Darlehen EVG AG					
Total	0	0	0	0	0
Desinvestitionen					
Verkauf Parzelle «Bläsi-Huus»		- 1'000			
Total Desinvestitionen	0	- 1'000	0	0	0
Total Netto	6'420	6'395	4'785	3'150	3'200

Finanzplanung 2027 - 2031

Der Finanzplan gibt eine Übersicht über die geplanten Investitionen für die Zeitspanne bis 2031 und ist eine aktuelle Bestandesaufnahme. Der Finanzplan wird rollend alljährlich überarbeitet und dient dem Gemeinderat als Planungsinstrument. Der Finanzplan zeigt die Entwicklung für die Jahre 2027 - 2031.

Jahre	2027	2028	2029	2030	2031
Bevölkerungszahl	6'170	6'270	6'450	6'620	6'690
Steuerfuss	105 %	105 %	105 %	105 %	105 %
Betrieblicher Aufwand	22'137	22'441	22'679	23'303	23'627
Betrieblicher Ertrag	21'115	21'644	21'984	22'838	23'511
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 1'022	- 797	- 695	- 465	- 116
Finanzaufwand	463	540	542	612	625
Finanzertrag	834	840	860	860	870
Ergebnis aus Finanzierung	371	300	318	248	245
Operatives Ergebnis	- 651	- 497	- 377	- 217	129
Entnahme aus Aufwertungsreserve	- 578		0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	- 578	0	0	0	0
Gesamtergebnis	- 73	- 497	- 377	- 217	129

Entwicklung Finanzhaushalt 2027 - 2031

Das aktuelle Nettovermögen der Gemeinde Gebenstorf wird kontinuierlich abgebaut und die Nettoschuld wird in der Planperiode ansteigen. Die prognostizierte Nettoschuld ist jedoch während der ganzen Planperiode unbedenklich und ist zudem im Einklang mit der Finanzstrategie unserer Gemeinde. Infolge Fremdfinanzierung der anstehenden Investitionen werden die Bankschulden zunehmen.

Das Gesamtergebnis präsentiert sich bis 2030 negativ. Ab dem Jahr 2031 rechnen wir damit, wieder positive Ergebnisse zu erzielen. Nach dem Investitionsschub durch den Neubau des Schulhauses Brühl 3.2 reduzieren sich die geplanten Investitionen und das Steuersubstrat wird sich mit der steigenden Bevölkerungszahl positiv entwickeln.

Von den Gesamtausgaben unserer Gemeinde kann der Gemeinderat nur einen kleinen von rund 15 % selber beeinflussen. Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist aus heutiger Sicht schwer abzuschätzen. Mit dem Wegfall des Eigenmietwertes und den Liegenschaftsunterhaltskosten bestehen gewisse Unsicherheiten in der Entwicklung des Steuersubstrates.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission sind aber trotzdem optimistisch, dass sich das Steuersubstrat positiv entwickelt.

Fazit

Die geplanten Investitionen sind nachhaltig und wichtig für den Erhalt und die Erweiterung der Infrastrukturbauten unserer Gemeinde. Der Gemeinderat ist bestrebt, die notwendigen Investitionen zu tätigen, damit Gebenstorf auch weiterhin als attraktiver Standort für die Bevölkerung und das Gewerbe positioniert ist.

Transparenz

Wenn Sie mehr wissen wollen, dann haben Sie die Gelegenheit, das komplette Budget 2027 während der Aktenauflage anzuschauen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2027 mit einem unveränderten Steuerfuss von 105 %.

7. Traktandum

Kreditabrechnungen

Folgende von der Gemeindeversammlung bewilligte Verpflichtungskredit wurden abgerechnet, von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Die Abrechnungen werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen. Der Prüfungsbericht der Finanzkommission wird an der Versammlung verlesen.

a) Erschliessung des Gebiets Steinacher

Gemeindeversammlungsbeschluss		13. Juni 2024
Bruttoanlagekosten	CHF	394'400.15
Verpflichtungskredit	CHF	<u>410'000.00</u>
Kreditunterschreitung (- 4.1 %)	CHF	- 15'599.85

Die Bauarbeiten mussten aufgrund der parallel laufenden Erstellung der Mehrfamilienhäuser etappiert werden, was zu einem erhöhten Koordinations- und Bauaufwand führte. Zudem entstanden durch notwendige Nacharbeiten sowie zusätzliche Vorgaben des Kantons bei den Anpassungsarbeiten an der Kantonsstrasse Mehrkosten. Diese konnten durch Einsparungen in verschiedenen Arbeitsgattungen, insbesondere bei den Rohrlegearbeiten aufgrund der effizienten Etappierung, kompensiert werden.

b) Projektierung des Erweiterungsbaus Brühl 3.2

Gemeindeversammlungsbeschluss		12. Juni 2025
Bruttoanlagekosten	CHF	697'493.60
Verpflichtungskredit	CHF	<u>745'000.00</u>
Kreditunterschreitung (- 6.4 %)	CHF	- 47'506.40

Trotz der zusätzlichen Planung der Unterkellerung bzw. des Schutzraums konnten die budgetierten Gesamtkosten für die Projektierung des Erweiterungsbaus Brühl 3.2 um CHF 47'506.40 unterschritten werden. Dies ist insbesondere auf die im Budget vorgesehene Reserve von CHF 95'000 sowie auf Einsparungen beim Arealkonzept zurückzuführen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorstehenden Kreditabrechnungen.

8. Traktandum

Verschiedenes, Umfrage und Termine

Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert unter diesem Traktandum zu aktuellen Themen.

Umfrage

Unter diesem Traktandum haben Sie die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und / oder Anregungen zu unterbreiten.

Ausblick auf die nächsten Termine und politischen Anlässe

Weihnachtsbaumverkauf

Samstag, 19. Dezember 2026, 9 - 11 Uhr,

Montag - Mittwoch, 21 - 23. Dezember 2026, 10 - 12 Uhr

Werkhof Wiesenstrasse

Neujahrsapéro

Samstag, 2. Januar 2027, 17 Uhr, Foyer Mehrzweckhalle Brühl

inForum Frühling

Dienstag, 1. Juni 2027, 19 Uhr, Aula Mehrzweckhalle Brühl

Sommergemeindeversammlung

Dienstag, 22. Juni 2027, 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Abstimmungstermine

Sonntag, 28. Februar 2027

Sonntag, 6. Juni 2027



Gemeinde Gebenstorf
Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf

Telefon 056 201 94 00
Homepage www.gebenstorf.ch
E-Mail gemeinde@gebenstorf.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Gebenstorf

Montag	08:00 – 11:30 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch	08:00 – 11:30 Uhr	14:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 11:30 Uhr	nachmittags geschlossen
Freitag	08:00 – 14:00 Uhr	durchgehend

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

